



IHRE VORTEILE:

GÜNSTIGER

Die Dauerkarte der HSG Wetzlar ist um 25% bzw. 30% (im Frühbucher-Rabatt) günstiger als die Summe aller Einzelkarten in der entsprechenden Kategorie pro Saison.

ÜBERTRAGBAR

Sollten Sie bei einem Spiel einmal verhindert sein, können Sie selbstverständlich Ihre Dauerkarte weitergeben. Möchten Sie eine ermäßigte Karte (Studenten, Jugendliche 8 bis 18 Jahre) für einzelne Spiele an eine nicht ermäßigungsberechtigte Person weitergeben, ist über die Geschäftsstelle ein Upgrade möglich.

PLATZRESERVIERUNG

Für Ihren Stammplatz haben Sie bei allen Heimspielen um den DHB-Pokal, sofern diese in der Rittal Arena Wetzlar stattfinden, ein exklusives Vorkaufsrecht. Dieses wird Ihnen auch für DHB-Pokalspiele in der Sporthalle Dutenhofen gewährt, allerdings ohne Anspruch auf Ihren Sitzplatz.

DAUERKARTEN-ABONNEMENTSYSTEM

Alle aktuellen Dauerkarten-Abonnenten erhalten automatisch ihre Dauerkarte für die übernächste Saison 2020/2021 zugestellt, sofern sie Ihr bestehendes Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigen.

Kündigung der aktuellen Dauerkarte

Das aktuelle Dauerkarten-Abonnement verlängert sich automatisch für die darauffolgende Saison, sofern es nicht fristgerecht bis zum 15.03. der laufenden Saison gekündigt wird. Sollte die Ligazugehörigkeit bis zu diesem Tag noch nicht feststehen, verlängert sich die Kündigungsfrist bis sieben Werktagen nach endgültigem Feststehen der Ligazugehörigkeit. Kündigungen können schriftlich (per Post-Anschreiben oder Fax) getätigt werden. Bei einer schriftlichen Kündigung ist das Posteingangsdatum maßgebend.

Dauerkartenpreise

Sollte die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG die Dauerkartenpreise zu Beginn einer Saison erhöhen, wird Ihnen dies immer bis spätestens 28.02. der vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass Sie die Kündigungsfrist jederzeit problemlos einhalten können.

Umsetzungen/Zusatzbestellungen

Alle Umsetzungen und Zusatzbestellungen zu bestehenden Dauerkartenplätzen werden als Neubestellungen behandelt. Bei einer gewünschten Umsetzung ist vorab die fristgerechte Kündigung zwingend notwendig. Der Anspruch auf den bisherigen Dauerkartenplatz entfällt hierdurch.

Umschreibungen von Dauerkarten

Umschreibungen sind vom 15.03. der vorhergehenden Saison bis zum 15.05. kostenfrei möglich. Vom 16.05. bis zum 31.07. wird für eine Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich (s. Punkt 9 AGB-DK).

Ermäßigungsnachweise

Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist der HSG Wetzlar rechtzeitig vorzulegen. Der Ermäßigungsnachweis und ein gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument sind am Spieltag mitzuführen.

Lieferadresse = Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse der Dauerkarte ist auch gleichzeitig die Lieferadresse. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit.

Zahlungsmodalitäten

Als Zahlungsmittel ist ausschließlich Bankabbuchung per Einzugsermächtigung zugelassen; es ist keine Barzahlung oder Zahlung per Kreditkarte möglich.

Karten im Business-Bereich

Sollten Sie Interesse an Karten im Business-Bereich haben, so wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Rollstuhlfahrerplätze

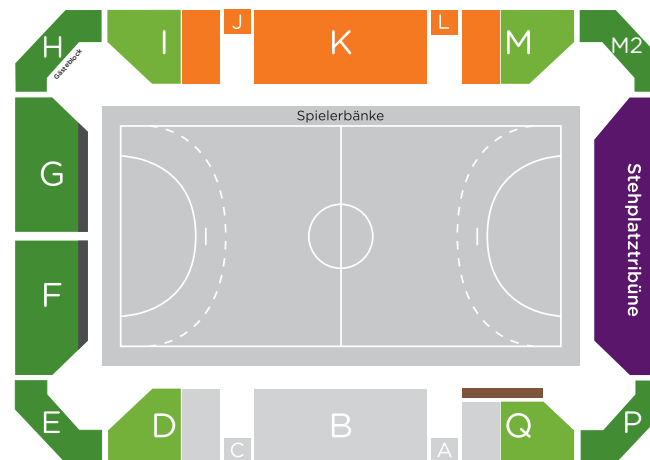
Für Rollstuhlfahrer werden keine Dauerkarten ausgegeben.

HSG WETZLAR -
WEIL DU DAS
SPIEL LIEBST.



Lieferadresse:

Name (Dauerkarte 1)		Vorname		
Name (Dauerkarte 2)		Vorname		
Kategorie (DK 1)	Block	Reihe	Platz	Preis
Kategorie (DK 2)	Block	Reihe	Platz	Preis
Straße, Nr.				
PLZ, Ort		Geburtsdatum		
Telefon		Mobil		
E-Mail				



- Dauerkarte/n in Form einer Plastikkarte
- Dauerkarte/n in Form von 17 Einzeltickets (zzgl. 10,00 EUR Bearbeitungsgebühr)
- Ich möchte eine Rechnung erhalten (zzgl. 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr).

Lastschriftverfahren:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	

- Ich stimme der automatischen Verlängerung zu und akzeptiere die AGB vom 01.03.2014.
- Hiermit ermächtige ich die HSG Wetzlar den fälligen Betrag (siehe aktuelle Preisliste) von meinem oben genannten Konto abzubuchen.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Das ausgefüllte Dauerkarten-Formular für die Saison 2019/2020 bitte per Fax, E-Mail oder Post an:
 HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG · Brodschirm 1 · 35578 Wetzlar
 Tel. +49 (0) 64 41/2 00 05-0 · Fax 0 64 41/2 00 05-10 · E-Mail: info@hsg-wetzlar.de

Saison 2019/2020	Normalpreise (bei 17 Einzeltickets)	Dauerkartenpreis (ohne automatische Verlängerung)	Dauerkartenpreis (bei Lastschriftverf. mit autom. Verlängerung)
Sitzplätze:			
Kat. 1 Block J, K, L, I, M	EUR 33,00 (EUR 561,00)	EUR 470,00	EUR 442,00
Kat. 2 Block D, I, M, Q	EUR 26,00 (EUR 442,00)	EUR 368,50	EUR 347,00
Kat. 3 Block E, F, G, H, P	EUR 23,00 (EUR 391,00)	EUR 325,00	EUR 306,00
Kat. 3 Studenten, Jugendl. 8-18 Jahre	EUR 14,00 (EUR 238,00)	EUR 202,50	EUR 190,50
Stehplätze:			
SP 1 Block N, O	EUR 15,50 (EUR 263,50)	EUR 201,50	EUR 186,00
SP 2 Studenten, Jugendl. 8-18 Jahre	EUR 8,00 (EUR 136,00)	EUR 104,00	EUR 96,00

HSG WETZLAR -

WEIL DU DAS
SPIEL LIEBST.



ABONNEMENTVERTRAG DER HSG WETZLAR ZUR DAUERKARTEN-BESTELLUNG

1. Der Besteller füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular, nach Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung, an die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG, Brodschirm 1, 35578 Wetzlar, Fax: 06441/20005-10. Die Bestellung erlangt nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift Gültigkeit!

2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie einer entsprechenden Bankabbuchung und Geldeingang bis spätestens zum 15.05. wird die Bestellung durch Versendung der Dauerkarte von der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle 17 Meisterschaftsspiele der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG in der Rittal Arena in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Relegationsspiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen um den DHB-Pokal oder im Rahmen der Relegation ist der Stammplatz des Abonnenten reserviert, sofern diese Spiele in der Rittal Arena ausgetragen werden.

3. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahres), wenn er nicht bis zum 15.03. der laufenden Saison schriftlich (Anschieben oder Fax) gegenüber der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG gegenüber dem Abonnenten gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.

4. Sollte bis zum 15.03. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall mit Ablauf des 7. Werktages, nach endgültigem Feststehen der Ligazugehörigkeit.

5. Die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 28.02. der jeweils vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann.

6. Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG bis zum 15.05. der jeweils vorhergehenden Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.

7. Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG (AGB-DK) sowie die Geltung der Arenaordnung der Rittal Arena ausdrücklich an.

8. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenersatzung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAUERKARTEN (AGB-DK) DER HSG WETZLAR HANDBALL-BUNDESLIGA SPIELBETRIEBS GMBH & CO. KG FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM RAHMEN DES ABONNEMENTVERTRAGES 2014/2015

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG sowie der Zutritt zur Rittal Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Arenaordnung der Rittal Arena, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG (im Folgenden „HSG Wetzlar“ genannt), Brodschirm 1, 35578 Wetzlar und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für jeweils 17 Heimspiele einer Saison der DKB Handball-Bundesliga. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer Relegation ist von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch die HSG Wetzlar angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen der HSG Wetzlar und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Arenaordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der HSG Wetzlar stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber der HSG Wetzlar zu unterbreiten.

2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Rittal Arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die HSG Wetzlar ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Arena gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist die HSG Wetzlar unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die HSG Wetzlar nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:

Jugendliche im Alter zwischen dem 8. und dem 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Studenten (Studentenausweis) und Auszubildende (Ausbildungsnachweis) erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Arena verwehrt werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Ermäßigte Dauerkarten sind nur in der Kategorie 3 verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist der HSG Wetzlar rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor,

so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 8. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 7 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bis spätestens zum 15.05. des jeweiligen Jahres bei der HSG Wetzlar. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die HSG Wetzlar erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von der HSG Wetzlar gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

5. Widerrufsrecht:

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen - Eintrittskarten für Veranstaltungen - handelt (§ 312 b, Abs. 3 Ziffer 6 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die HSG Wetzlar bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

6. Dauerkartenversand:

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf seitens der HSG Wetzlar oder einer von der HSG Wetzlar beauftragten Person vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die HSG Wetzlar. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der HSG Wetzlar erfolgt, ist die HSG Wetzlar berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Rittal Arena zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen:

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

HSG WETZLAR -

WEIL DU DAS
SPIEL LIEBST.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arenabesuch, zur Durchsetzung von Arenaverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse der HSG Wetzlar und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

- Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insoweit zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle der HSG Wetzlar erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf www.hsg-wetzlar.de oder an den Kasenbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

- Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Arenaordnung der Rittal Arena Wetzlar aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

- Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest-)zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei der HSG Wetzlar unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Zwischen dem 15.03. und dem 15.05. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Zwischen dem 16.05. und dem 31.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.

- Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt: Dauerkarten bei Internetauktionenhäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die HSG Wetzlar gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der HSG Wetzlar zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen der HSG Wetzlar ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist die HSG Wetzlar berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Arena bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Arena zu verweisen. Darüber hinaus ist die HSG Wetzlar berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann die HSG Wetzlar von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die HSG Wetzlar das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arenaverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild:

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der HSG Wetzlar oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Arenabesuch/Arenaordnung:

11.1 Der Zutritt zur Rittal Arena ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis.

11.2 Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Arenaordnung für die Rittal Arena, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs

der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der HSG Wetzlar, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung in der Rittal Arena Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Die HSG Wetzlar behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der HSG Wetzlar nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, der HSG Wetzlar, Sicherheitspersonal und Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

11.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Arena gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Arena-Mobiliars ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann die HSG Wetzlar ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Arena verweigern oder der Arena verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken:
12.1 Der Aufenthalt in der Rittal Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der HSG Wetzlar und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2 Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung der HSG Wetzlar nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung der HSG Wetzlar erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der HSG Wetzlar nicht in die Arena mitgebracht werden.

12.3 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbepartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Haftungsausschluss:

13.1 Der Aufenthalt an und in der Arena erfolgt auf eigene Gefahr.

13.2 Die HSG Wetzlar, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz:

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die HSG Wetzlar ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der HSG Wetzlar. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Wetzlar. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Wetzlar vereinbart.

16. Schlussklausel:

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG · Brodschirm 1, 35578 Wetzlar · Tel.: 06441-2000520 (Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr) Änderungen vorbehalten. Stand: 31. Januar 2019

